



Hess. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (*Bitte bei Antwort angeben*)
II 3c 53a12.83.02

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
C I 4 – Anlagensicherheit
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Bearbeiter: [REDACTED]

Durchwahl: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Fax:
Ihr Zeichen: C I 4 – 5021/041-2022.0001

Ihre Nachricht vom: 11.03.2024

Datum: 25. März 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Bekanntgabeverordnung (41. BlmSchV), mit dem Ziel, dass zukünftig Sachverständige auch für den Bereich „Cyber-Sicherheit“ von den zuständigen Landesbehörden bekannt gegeben und damit staatlich zugelassen werden können, begrüßen wir sehr.

Für die Vollzugsbehörden, die in Hessen bereits tätig sind, ist es wichtig, bei spezifischen IT-Fragestellungen, die zur Vorsorge gegen Cyberangriffe einer vertieften Prüfung bedürfen, Sachverständige beauftragen zu können. Die Erfahrungen in Hessen zeigen, dass u. a. die Störfallanlagen und die in diesen Bereichen vorhandenen IT- und OT-Systeme (informationstechnische sowie operative Systeme) zunehmend intern und nach außen informationstechnisch vernetzt werden. Diese Entwicklung im Rahmen der Industrialisierung 4.0 ist aus unserer Sicht nicht umkehrbar und damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass eine Cyberattacke u. a. auf Störfallanlagen möglich wird - auch vor dem Hintergrund der aktuellen angespannten geopolitischen Lage-, deutlich an.

Wir sind sicher, dass mit der Möglichkeit zukünftig staatlich anerkannte Sachverständige für die Überprüfung der Cybersicherheit beauftragen zu können, die Resilienz der zu überprüfenden Betriebe gegenüber möglichen Cyberattacken, deutlich gestärkt wird.

Freundliche Grüße
Im Auftrag



D-65189 Wiesbaden,
Mainzer Straße 80

Telefon: 0611/815-0
Telefax: 0611/815-1941

E-Mail:
poststelle@umwelt.hessen.de

Internet:
www.umwelt.hessen.de



Gütesiegel
Familienfreundlicher
Arbeitgeber
Land Hessen



ZERTIFIZIERTER
FAHRRADFREUNDLICHER
ARBEITGEBER
Eine Initiative der EU und des ADFC